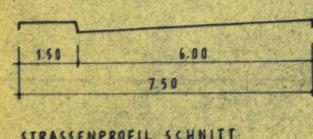
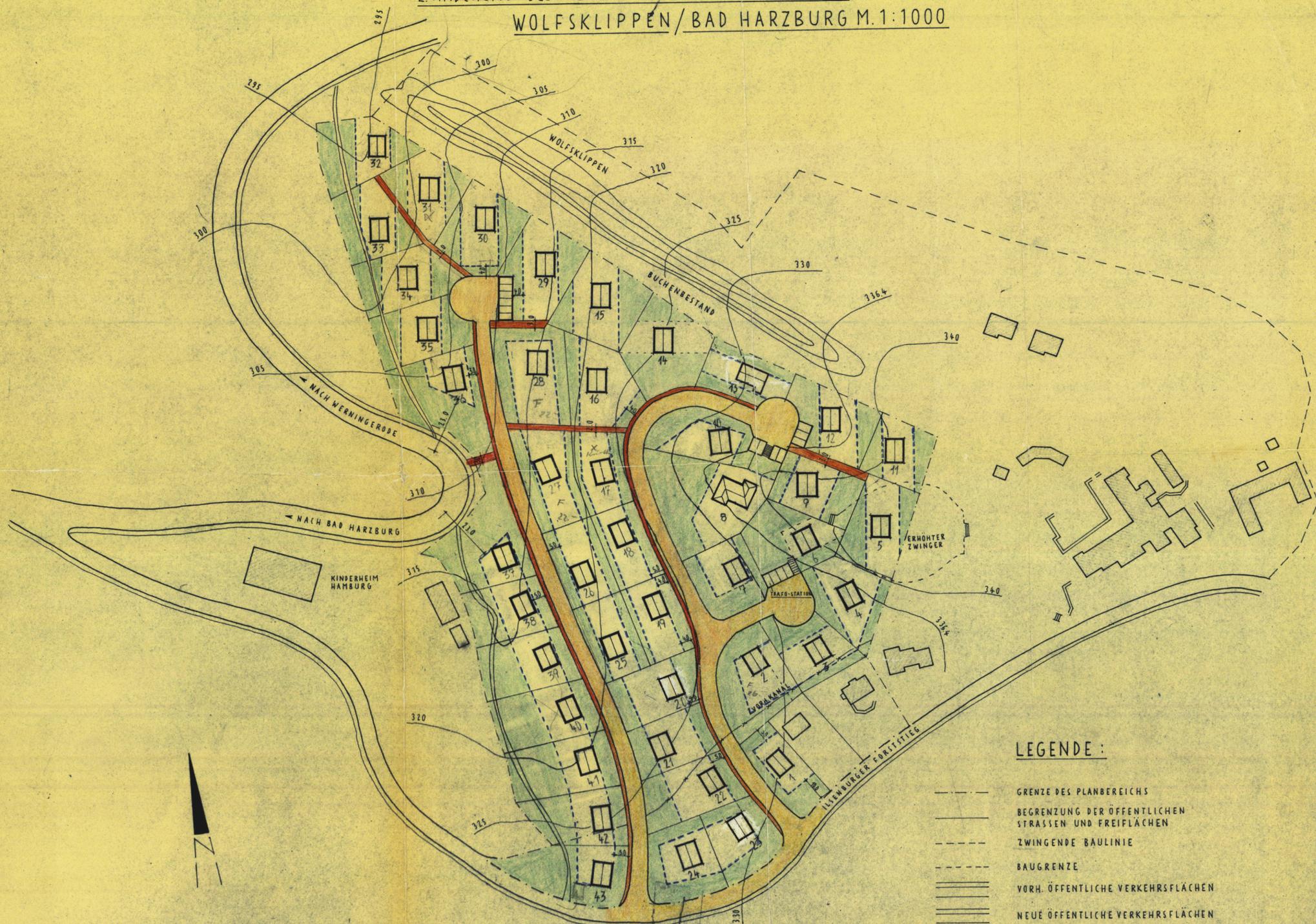


ZÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
WOLFSKLIPPEN/BAD HARZBURG M.1:1000



LEGENDE :

- GRENZE DES PLANBEREICHS
- BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND FREIFLÄCHEN
- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- VORH. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- NEUE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHEN
- NICHT BEBAUBARE PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG
- GEPLANTE GARAGEN
- VORHANDENER WASSERLAUF
- VORHANDENER SCHMUTZKANAL
- GEPL. ÖFFENTL. GEHWEG MIT STUFENSTEIFUNG

WOHNBAU- U. FINANZIERUNGSGESELLSCHAFT m.b.H.
WOLFENBÜTTEL, KLOSTERSTR. 6.

ENTWURF :

AUFGESTELLT NACH PLÄNEN DES KATASTER-AMTES GOSLAR VOM 6. SEPT. 1960, UND NACH DEM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN DER KREISBAUABTEILUNG DES LANDKREISES WOLFENBÜTTEL, DEN 7.9.1963/4.
DIPL.-ING. H. MEYER - LINDENBERG
ARCHITEKTURBÜRO
WOLFENBÜTTEL, HÄTZTORWALL 7

EINLEITUNG : ZÄNDERUNG

DER RAT DER STADT HAT DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS BAUGEBIET WOLFSKLIPPEN AM 196 BESCHLOSSEN.

BESCHLUSSFASSUNG :

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES B.BAU.G. VOM 23.6.1960 VOM RAT DER STADT AM 5.8.1965 ALS 2. NACHTRAGSSATZUNG ZUR SATZUNG VOM 31.7.1962 BESCHLOSSEN.

STADT BAD HARZBURG
DER BÜRGERMEISTER PER STADTDIREKTOR
[Signature]

